

Münster, 24.06.2020

— **Antrag zur sofortigen Beschlussfassung – Dringlichkeitsantrag**

**Missbrauchsfall in Münster unter die Lupe nehmen und Lehren  
daraus ziehen**

**Der Rat möge beschließen:**

— Münster steht seit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle am 8.6.2020 im Fokus der gesamten Nation. Wieder einmal ist in Nordrhein-Westfalen ein Missbrauchsfall an Kindern bekannt geworden. Jede einzelne Tat ist abscheulich und muss aufgedeckt werden. Die vermutete professionelle technische Infrastruktur zur Dokumentation und Verbreitung dieser Widerlichkeiten machen genauso fassungslos und ekeln genauso an wie jede einzelne Tat selbst.

Der Rat spricht insbesondere der Polizei und den mit den Ermittlungen betrauten Beamtinnen und Beamten seinen Dank für die geleistete Arbeit aus und hofft, sofern vorhanden, dass weitere Täter entdeckt werden. Unsere Gedanken sind vor allem bei den Opfern dieser Tat, aber auch bei all jenen Kindern, die misshandelt und missbraucht werden, ohne dass Behörden davon wissen.

Es ist vorbildlich, dass das Jugendamt und der Dezernent frühzeitig die ihnen bekannten Fakten zu dem Missbrauchsfall transparent an die Öffentlichkeit gegeben haben. Nach aktuellem Stand haben die städtischen Behörden kein Fehlverhalten zu verantworten.

Neben Fassungslosigkeit und Ohnmacht angesichts der Taten bleiben dennoch drängende Fragen. Sofern von Seiten der kommunalen Behörde keine Fehler gemacht wurden, müssen Wege gefunden werden, wie künftig das Jugendamt solche Missbräuche überhaupt und möglichst frühzeitig erkennen und Kinder engmaschiger schützen kann. Gleichzeitig erschüttert jeder einzelne Fall auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger – nicht nur in Münster – in die Behörden.

Die Verwaltung wird daher beauftragt,

1. den Fallverlauf unter Begleitung externer wissenschaftlicher Expertise aufzuarbeiten und daraus gegebenenfalls Empfehlungen für das zukünftige Handeln abzuleiten. Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ist über die Ergebnisse zu berichten.

2. einen Runden Tisch gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen als Fachgremium einzurichten.

Das Fachgremium soll interdisziplinär zusammengesetzt sein: Vertreter\*innen der Jugendhilfe öffentlicher und freier Träger (Kinderschutzfachkräfte), Vertreter\*innen von Fachberatungsstellen wie Zartbitter und DKSB, Vertreter\*innen der Strafverfolgungsbehörden und Justiz, Vertreter\*innen aus Schule und Gesundheitswesen (z.B. Kinderärzt\*innen, Kinder- und Jugendpsycholog\*innen), Jugendhilfefachpolitiker\*innen etc. Der Runde Tisch hat die Möglichkeit, bei Bedarf externe Expertise einzuladen.

Auftrag dieses Fachgremiums wird sein, Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zu hinterfragen und neu zu denken, Handlungsfelder zu identifizieren und zu bearbeiten, die Kooperation und Kommunikation an den Verbindungsstellen zu verbessern und verbindliche, überprüfbare Absprachen zu treffen. Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ist über die Ergebnisse zu berichten.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

gez.

Jörg Berens  
und Fraktion

Stefan Weber  
und Fraktion

Otto Reiners  
und Fraktion